

abends

# Sächsische Volkszeitung

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden, N. 10, Holbeinstr. 2 Fernsprecher 21300 Postfachkonto Leipzig Nr. 1479

**Wegpreis:**  
Abgabe A mit illust. Beilage vierteljährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.00 M. In Ostpreußen 3.50 M.  
Abgabe B vierteljährlich 2.50 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 3.00 M. In Ostpreußen 3.50 M.  
Wegel-Nummer 10 4.  
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachmittags.

**Einzelgen:**  
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm.  
Preis für die Zeitungs-Exemplare 30 J. im Halbjahre 1 M., Familien-Kontingenzen 30 J.  
Für unendlich geringe, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Einzelgen können wir die Bequemlichkeit für die Abnahme des Tages nicht übernehmen.  
Erscheinungs der Redaktion: 11-12 Uhr vormittags.

**Einzige katholische Tageszeitung in Sachsen.**

**Organ der Zentrumspartei.**

**Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Festsabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.**

## Der Entwurf des Vorfriedensvertrages.

Endlich Klarheit. Seit einem halben Jahre schwerer Bedrängnisse äußerer und innerer Art hat man uns nun endlich den Friedensvertrag überreicht, der das Schicksal des deutschen Volkes auf Jahre hinaus bestimmen soll. Alle Meldungen der feindlichen und neutralen Presse, die an ihrer Vertrauenswürdigkeit die ernstesten Zweifel bezeugt erscheinen lassen, haben sich bewahrheitet. Und dennoch wird nun ein Aufatmen durch Deutschland gehen, endlich Klarheit, endlich wissen wir, voran wir sind. Es hat keinen Zweck, trüblich darüber nachzudenken, wieviel von den berühmten 14 Punkten Wilsons noch in dem Friedensvertrage enthalten sind, was aus all den schönen Phrasen von Völkerfriede, Selbstbestimmungsrecht usw. geworden ist. Es war eben alles nur Phrase. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages beweisen den vorläufigen Sieg der französischen und englischen Imperialisten über Wilsons Ideen. Allzu leicht scheint dieser Sieg nicht erkämpft worden zu sein. Ist es nicht unverständlich, daß man über ein halbes Jahr gebraucht hat, um all diese allen Forderungen, die ja eigentlich schon seit Jahren uns angedroht worden sind, zu Papier zu bringen.

Es wäre aber wohl verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, unsere Unterhändler würden diese Unstimmigkeiten als Basis benutzen können, um für uns annehmbare Forderungen durchzusetzen. Man kann mit dem gleichen Recht behaupten, daß in dem Sinausbüchern der Verhandlungen eine kluge Methode aus feiten unserer Gegner gebraucht wurde. Denn wer will leugnen, daß die unsichere außenpolitische Lage im Verein mit der Blockade des Ozeans, in das die aus der militärischen Niederlage entstandene Revolution uns gestürzt hatte, immer mehr vergrößert hat und unsere moralische, wie wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit so gut wie vernichtet hat.

Sich erheben Hauptes soll heute das deutsche Volk die Friedensbedingungen des Feindes entgegennehmen. Nach vier Jahren gigantischen Ringens ist es der ganzen Welt gelungen, den Ring der Mittelmächte zu sprengen und jetzt das Haupt dieses Bundes, Deutschland, tödlich zu treffen. Wir können stolz bekennen, daß wir besiegt sind und kalt den maßlosen Haß unserer Gegner als besondere Anerkennung unserer Kraft und Tüchtigkeit buchen und mit einem Gefühl sittlicher Ueberlegenheit hinnehmen.

Die Würde, mit der unsere Staatsmänner und unsere maßgebenden militärischen Führer den höchsten Stellen Dut-ausbrüchen und Beschimpfungen der regierenden Minister der Entente und ihrer Heerführer stets begegnet sind, ist ein ewig unergänzlich Ruhmesblatt deutscher Geschichte. Von dieser kulturellen Höhe vermag uns kein Sieg des Herrn Clemenceau stürzen, wenn wir es nicht selbst tun. So ist denn auch heute die Entscheidung über unsere Größe in unsere Hand gegeben. Mögen unsere, durch die Revolution geborenen Führer den gefährzten Führer und ihren Ministern an Würde nicht nachstehen. Mögen sie sich bewußt sein, daß sie unser höchstes Gut, unsere Ehre, rein und fleckenlos zu bewahren können.

So will es uns unmöglich mit der Ehre des deutschen Volkes vereinbar scheinen, daß über den Punkt der Auslieferung des Kaisers und unserer Staatsmänner wie militärischen Führer an ein Gericht unserer Feinde überhaupt debattiert wird. Hier gibt es für einen ehrliebenden Deutschen nur eine Antwort: Ein glattes Nein. Und in diesem Punkte meinen wir, hätte Graf Brockdorff klarer und schärfer umrissen antworten können.

Deutsches Volk, bewahre Deine Würde und Ehre, so möchten wir es laut und vernehmbar in der deutschen Presse heute schallen hören. Ehre verloren, alles verloren.

Zu einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten scheinen wir uns nicht berufen. Wie sich die Dinge entwickeln werden, wird die Zukunft erweisen. Verhandlungen scheinen ja in Aussicht zu stehen. Erst dann, wenn sich aus den Verhandlungen ergeben wird, wieviel die Entente in der Lage ist, ihren Vernichtungswillen in die Tat umzusetzen, erst dann wird der Moment gekommen sein, zu erwägen, ob wir die Verhandlungen abzubrechen haben. Es liegt keinerlei Grund vor, schon heute den Hut sinken zu lassen und alles verloren zu geben. Andererseits erschiene es eine törichte Ueberhebung, der Regierung vom sicheren Hafen der Unverantwortlichkeit aus irgendwelche Haltung anraten zu wollen.

Unseres guten Rechtes bewußt, voll Verachtung für den würdelosen Haß unserer Gegner, wollen wir in stolzer Ruhe die nächste Entwicklung der Dinge abwarten.

D. v. W.

## Aufruf an das deutsche Volk.

Berlin, 8. Mai. Der Reichspräsident und die Reichsregierung wenden sich mit folgenden

**Aufruf an das deutsche Volk:**

Der ehrliche Friedenswille unserer schwer duldbenden Völker hat die erste Antwort in ungemein harten Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstandes, so schwer sie waren, ehrlich gehalten. Trotzdem setzen unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten, vertrauend auf die durch die Note vom 5. November von den Alliierten gegebene Zusage, daß der Frieden ein Frieden des Rechtes auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage, ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Ausbietung aller Kräfte unerfüllbar.

**Gewalt ohne Maß und Grenze**

soll dem deutschen Volke angetan werden. Aus solchem aufgezwungenen Frieden mühte neuer Haß zwischen den Völkern und im Verlaufe der Geschichte neues Nordens erwachsen. Die Welt mühte jede Hoffnung auf einen die Völker befreienden und hellenden, den Frieden sichernden Völkerbund begraben. Zerstückelung und Zerreißung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeiterschaft an den fremden Kapitalismus zu menschenunwürdiger Lohnsklaverei, dauernde Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente, ist das Ziel dieses Gewaltfriedens. Die deutsche Volksregierung wird den Friedensvorschlag der Bergewaltung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechtes auf der Grundlage eines dauernden Völkerfriedens beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volksteile ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den

**geschlossenen Willen des Volkes**

zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht. Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten. Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbstgewählte Regierung

**zusammenstehen ohne Unterschied der Parteien.**

Möge Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jede Gedanken der ganzen Nation der Nation gehören jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres deutschen Vaterlandes. Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in diesem schweren Kampf mit ihr auszuhalten im wechselseitigen Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

**Der Reichspräsident Ebert.**

**Die Reichsregierung:**

Scheidemann, Dernburg, Bauer, Bell, David, Erzberger, Gothein, Noke, Preuß, Wisseil, Schmidt.

**An den deutschen Osten.**

Berlin, 8. Mai. Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung erlassen folgende Kundgebung an den deutschen Osten:

Die Reichsregierung hat nach dem Bekanntgeben der Friedensbedingungen zum deutschen Volke gesprochen.

Der Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens noch ein besonderes Wort

Die Abtrennung Oberschlesiens vom Reiche, die Angliederung rein und überwiegend deutscher Gebiete Mittel- und Oberschlesiens, Posen, Westpreußens, Pommerns, die Loslösung der alten Hansestadt Danzig, dieser Stützpunkte deutscher Kultur, vom Reiche, sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung dieser Gebiete, die durch deutsche Arbeit und deutsche Kultur das erworben, was heute ihre Vorgänger bildet. Diese Eingriffe sind gänzlich unvereinbar mit den vom Präsidenten Wilson feierlich verkündeten Grundfäden. Die für die südöstlichen Teile der Provinz Ostpreußen geforderte Abtrennung der Be-

völkerung kann diesen Gewaltcharakter der Forderungen, die mit dem Recht und der gegebenen Zusage unvereinbar sind, nicht verhillen.

Die geforderte Abtrennung des Nordostens der Provinz Ostpreußen ist nicht nur einer Bevölkerung Gewalt an, die trotz der von außen her heringetrogenen Propaganda durch und durch deutsch fühlt, sondern verurteilt zugleich die wirtschaftliche Absperrung Deutschlands von den Gebieten des großen russischen Volkes. Mit diesem im ungehinderten Güteraustausch zu bleiben, ist Voraussetzung für das Gedeihen beider Völker. — Die Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens soll überzeugt sein, daß die Regierung der Republik das Neueste anbietet, um diese Gefahr abzuwehren. Dazu ist jetzt mehr als je unbedingt nötig, daß das Volk nationale Disziplin hält und in Einheit und Vertrauen, im Glauben an die eigene Kraft und im tiefen Recht, zusammensteht.

**Die Reichsregierung.**

**Die Preussische Staatsregierung.**

**Landestraner.**

Berlin, 8. Mai. Der Präsident des Reichsministeriums hat an die Regierungen der Zivilstaaten folgendes Telegramm erlassen:

In schwerer Not und sorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengeharrt. Mit ihrer Befreiungsgabe ist bitterste Enttäuschung und unglückliche Trauer über das ganze Volk gekommen. Dem Gefühl aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Versammlungen unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Geiste dieser schweren Zeit entsprechen.

## Der Friedensauschuß.

Eine Rede Scheidemanns.

Berlin, 8. Mai. Ueber die Sitzung des Friedensauschusses vom 8. Mai, nachmittags 5 Uhr, wird berichtet: Die Mitglieder des Friedensauschusses sind vollständig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er erklärt, der Friedensvertrag bedeutet eine Verwirklichung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Der Friedensauschuß steht jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Ich erwarte vom Friedensauschuß und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die nur darauf bedacht ist, der Würde des Vaterlandes und der Not des Volkes gerecht zu werden. Hierauf ergriff der

Ministerpräsident Scheidemann das Wort zu folgender Rede: Der heutige Tag, der uns endlich nach dem sechsmonatigen Martyrium des Waffenstillstandes die Kenntnis der Hauptteile der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stufe des deutschen Niederganges, ja vielleicht noch nicht einmal. Ein Ja sowohl ein Nein kann uns noch tiefer, noch hoffnungsloser in die staatliche und nationale Zerrückung hinunterstoßen, und all die Nebenbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermittelt worden sind, die aber aus zahlreichen Nachträgen zu den ersten Depeschen sich schon ankündigen, werden das Wiederankommen durch tausend kleinere und größere Fesseln unmöglich machen. Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes.

wenn all das, was sich hier Friedensbedingungen nennt, zur vertraglichen Tatsache wird. Ich kann Ihnen schon angesichts der noch nicht vollständigen Vermittlung der Bedingungen keine reflexe Darlegung von der Stellungnahme der Regierung geben. Aber was ich tun kann und will, ist zu vergleichen: Die Grundlagen, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben, die von beiden Teilen, von unseren Gegnern und uns, als rechtsverbindlich anerkannt worden sind, und die hauptsächlichsten Bedingungen, so wie sie jetzt vorliegen. Am 5. November 1918 hat der Staatssekretär Lansing an die deutsche Regierung geschrieben: „Die verbündeten Regierungen haben den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig erwogen. Mit dem nachstehenden Begründungen erklären sie ihre Bereitschaft auf Grund der in der Kongressbotschaft des Präsidenten vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ansprachen verkündeten Grundfäden einer Auseinandersetzung mit der Regierung Frieden



für das Recht Deutschlands und damit für seine eigene Ehre eintritt.

In der Deutschen Nlg. Ztg. wird ausgeführt: Der Ministerpräsident Hirth hat den von der Entente uns angebotenen Frieden als ausgeprochenen Nachfrieden und unverbilligte Sklaverei bezeichnet.

Der Deutsche Volksrat für Westpreußen veröffentlicht laut Berl. Tagebl. eine Kundgebung, worin es heißt: Die schon seit langem hochgehende Erregung ist durch die drohende Gefahr auf dem Gipfel gestiegen.

Bei dem Einzug der Grenzschutztruppen in Oppeln kam es zu großen Demonstrationen der Bevölkerung für Deutschland.

Kundgebung in der württembergischen Kammer.

Stuttgart, 8. Mai. Zu Beginn der heutigen Sitzung der württembergischen Landesversammlung führte Präsident Keil u. a. aus: Der gestrige Tag ist für unsere Bevölkerung von katastrophaler Bedeutung.

Schändliches Urteil.

Amsterdam, 8. Mai. Das „Allgem. Handelsbl.“ schreibt in einem Leitartikel: Die Friedensbedingungen, die Deutschland auferlegt wurden, seien so hart und erschütternd, daß selbst diejenigen, welche nur geringe Erwartungen an den Rechtsfrieden in Versailles geknüpft hätten, davon enttäuscht sein müßten.

Die Verteilung des Kanbes.

Paris, 8. Mai. Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Der Dreierrat hat beschlossen, über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Bezüglich der Zukunft von Togo und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbunde gemeinsame Vorschläge machen.

Die Verluste der Münchener Kämpfe.

München, 8. Mai. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Das Generalkommando Oden gibt über die Verluste aus dem letzten Kampftagen in München folgendes bekannt: Gesamtverluste bis 8. Mai 8 Offiziere tot, 20 verwundet; Mannschaften 50 tot, 144 verwundet und 10 vermisst.

Parteinachrichten.

Zentrums- und Ortsgruppe Dresden.

Bereitigung. In einer Unterredung mit den Schuldirektoren Dresden hat sich die Volkspartei über die in der Resolution vom 5. Mai ausgesprochenen Annahmen erweisen (Nr. 102 vom 8. Mai 1919).

1. In den Dresdener katholischen Volksschulen wird Katechismusunterricht für jede Klasse in zwei Wochenstunden erteilt und zwar außerhalb des Stundenplanes in den Schulräumen und nicht, wie irrtümlich angenommen, in einer Schule außerhalb des Schulgebäudes.

2. Derselbe Annahme, daß der katholische Schulvorstand von den in Betracht kommenden Schuldirektoren nicht informiert worden sei, beruht auf Irrtum.

3. Die Wahl zum Am Sonntag des 4. Mai fand im Gasthaus „Krone“ eine vom hochw. Herrn Episkopus Ebermann geleitete öffentliche Versammlung statt, in welcher die Gründung einer Ortsgruppe des Zentrumswahlvereins Kreis Süd-Ost erfolgte.

Nachrichten aus Sachsen.

Ein Vorschlag für ein Ubergangsschulgesetz für Sachsen. Der Gesetzgebungsausschuß der Volkskammer hat in den letzten Tagen das Ubergangsschulgesetz beraten. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt in folgenden elf Beisätzen vor, die in der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung in zweiter Lesung angenommen wurden.

- 1. Die Ueberführung der jetzigen mehrklassigen Volksschulen in die allgemeine Volksschule hat in spätestens vier Jahren zu erfolgen.
2. Alle Unterricht soll gesinnungs- und bildungswirksam sein.

Religionsunterricht wird in der allgemeinen Volksschule nicht erteilt, vielmehr findet in den letzten beiden Schuljahren eine stündliche Unterweisung in wöchentlich zwei Stunden statt.

- 3. Die Wädenerfortbildungsschule in einmündigen Auszubildenden kann das Ministerium in dringenden Fällen auf Antrag der einzelnen Gemeinden eine Aufhebung der Einführung gestatten.
4. Der Fortbildungsschulunterricht soll nur Vertiefungsgegenstände sein.
5. Die Fortbildungsschule ist in jeder Form aufzuheben, die Fortbildung einer besonderen Fachrichtung.
6. Die Lehrervereinsvereine sind zu beauftragen, die inneren Angelegenheiten ihrer Schulen.
7. Der Schulleiter wird vom Ministerium auf Zeit gewählt.
8. Bei den einzelnen Fortbildungsinstitutionen und Fortbildungsräten einzuführen, die gemeinsam mit dem Fortbildungsdirektor die Schulfragen des Fortbildungsbereiches zu entscheiden.
9. Der Schulleiter stellt sich zusammen mit Vertretern der Gemeindevorstände zu einem Beirat auf, die ihre Mitglieder in die Schule wählen, und zu einem Beirat aus Lehrern.
10. An allen Schulen sollen Schulgesundheitsämter eingerichtet werden.
11. Dem Lehrer sind auf Wunsch auch zurückliegende Personal- und Disziplinarfragen zur Entscheidung vorzulegen.

Endlich fand Annahme, daß die Verteilung der bisher geforderten Vorkenntnisse in Latein und Griechisch bei Aufnahme der Schüler in das Seminar und die Einrichtung von Schülerseminaren in Meissen I bis 6 auf dem Vorschlag der Regierung werden sollen.

Die Fettversorgung der Zukunftsbereiche steht in diesen Monaten auf besondere Schwierigkeiten. Denn bei der schlechten Futterernte des Vorjahres vermehrte die Reichsstelle für Speisefette im letzten Sommer keine genügende Menge inländischer Butter anzufertigen, um davon den Fettbedarf in der jetzigen Zeit der geringsten Buttererzeugung decken zu können.

Die Leiche des Kriegsministers Neuring geborgen. Gestern, Donnerstag, nachm. gegen 1/2 Uhr wurde am Röhler Jährhaus (Leberfahrl König-Gauerwitz) ein Leichnam angefaunden, der einwandfrei als der des ermordeten Kriegsministers Neuring festgestellt wurde.

Aus Dresden.

Verteilung von Inlandsmarmelade. Im Bezirk der Stadt Dresden wird auf Nummer 297 der Lebensmittelkarte ein Pfund Inlandsmarmelade verteilt.

Lieferung von Kartoffelsuppe. Im amtlichen-mannschaftlichen Bezirk Dresden-Mitte wird Abchnitt III der Lebensmittelkarte A, B, C und D für die Zeit vom 18. April bis 10. Mai 1919 außer mit dem am 28. April 1919 beantragten Rationierungsmengen noch mit einer weiteren Sonderzuteilung von je 1/2 Pfund Kartoffelsuppe besonders beliefert werden.

Der Straßenbahnbetrieb stand am gestrigen Nachmittag von 1/2 Uhr ab bis gegen 1/2 Uhr völlig still. Nach Mitteilung des Elektrizitätswerkes Wettinerplatz war die Ursache dieser 3stündigen Lähmung des Straßenbahnverkehrs ein Schalterbrand.

Gemeinde- und Vereinsnachrichten.

Dresden. Kathol. Bürgerverein. Die bereits mitgeteilt, findet Sonntag, den 11. Mai früh 1/8 Uhr in der Postkirche die gemeinsame Osterkommunion der kathol. Vereine statt.

Dresden-Ost. Am Sonntag, den 11. Mai, abends 8 Uhr hält der Kathol. Arbeiterverein seine Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn Koring im Neuenmarkt „Gedanken hinter“, Meißeldorfer Straße 6, ab. Alle Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Dresden-Mitte. Marienverein. Sonntag, den 11. Mai, morgens 1/8 Uhr in der Postkirche (Postamt) Generalkommunion und nachm. findet um 3 Uhr im Josephinenteil, Or. Blaue Straße 19, feierliche Aufnahme statt.

Juidau. Sonntag, 11. Mai, 1/2 Uhr Kommunionfeier der Mitglieder des Kirchenchores und ihrer Angehörigen.

Juidau. Sonntag, 11. Mai, abends 8 Uhr Familienabend des Arbeitervereins in der „Saronia“.

Glauchau. Am Mittwochabend, den 30. April, hielt die katholische Gemeinde hier ihre zweite Hauptversammlung im Rathaus ab. Die letzter Punkt der Tagesordnung sollte über die Abänderung einer Resolution an das Kultusministerium, die Entziehung des Religionsunterrichtes aus den Volksschulen betr., beraten werden.

Die katholische Schule unseres Volkes ist immer bedroht. Man weiß, daß das Herz herausbrechen: Die Unterweisung in christlichen Glauben unserer Kinder. Pagenen erleben wir als evangel. und kathol. Christen den schärfsten Protest.

Der kathol. Ortsgeistliche, Herr Episkopus Oswald, schloß sich den Ausführungen des Herrn P. Müller, sowie der Resolution völlig an. Er beschloß die Beschlüsse über die unerhörte Vergewaltigung der katholischen Jugend, denn man hier Schule genommen habe, und über die unbillige Verweisung der Gymnasialschule mit ihrem allgemeinen Religions- oder bloßen Moralunterricht und Beibehaltung des bekennungslosen Religionsunterrichtes und der konfessionellen Schule.

Stingenthal i. Sa. Vergangenen Freitag fand hier eine öffentliche Versammlung der Katholiken, insbesondere der katholischen Eltern, des Seelsorgebezirks Stingenthal statt.

Die versammelten Katholiken der lathol. Gemeinde Stingenthal i. Sa. erörtern es für ihre heilige Eltern- und Gewissenspflicht, gegen den beabsichtigten Zwang der religionslosen Einheitschule laut und nachdrücklich Einspruch zu erheben.

Dresden-Meißen. Am Montag, den 5. Mai, hielt der Volksverein i. d. L. D. Zweigverein Dresden-M. im Wöhrdenbräu, Adm.-Bücherei Straße 17, seine recht gut besuchte Monatsversammlung ab.

Wir haben keinen Grund zur Verzweiflung, wenn wir als Katholiken ohne Unterricht des Staates und erg. zusammenhängender Mitteilungsbeziehung dankte die Jubelstunde, die mit nicht nachlassender Spannung den Ausführungen unseres verehrten Redners gelauscht hatte.

Dresden. Dem Kathol. Bürgerverein schreibt ein lieber treuer Freund: Ich bitte eine Mitbestimmung entgegenzunehmen für die Saronia-Buchdruckerei G. m. B. H. Das soll eine Kundgebung für die katholische Schule bedeuten.

Dresden. Dem Kathol. Bürgerverein schreibt ein lieber treuer Freund: Ich bitte eine Mitbestimmung entgegenzunehmen für die Saronia-Buchdruckerei G. m. B. H. Das soll eine Kundgebung für die katholische Schule bedeuten.

wollen „es leben die folgenden!“, so möchten wir im Hinblick auf die Kriegergedächtnisfeier aus diesen Worten...

Blauen. In der Osterwoche feierte unsere Oberin Altona im Elisabethstift ihr 25jähriges Ordensjubiläum...

Radberg. Der Weiße Montag war für unsere Gemeinde wiederum ein hehrer Festtag, war ja 39 Kindern unseres Pfarrsprengels (23 Knaben und 17 Mädchen) das hohe Glück beschieden...

Der Verband sächsischer mittlerer Regierungsbeamten feierte das 10jährige Bestehen am 8. Mai durch einen Vortragabend in Anwesenheit von Regierungsvertretern...

„Antwort.“

Als weitere Zuschrift zu dem Artikel „Kulturkampf“ in Nr. 93 vom 24. April veröffentlichen wir folgenden Aufsatz des Herrn Rudolf Junger...

An die Katholiken Sachsens! Katholische Väter, katholische Mütter! Wie lange noch, frage ich, soll unser Protestieren denn...

Volkverein f. d. kath. Deutschland Dresden - Johannstadt.

Sonntag, den 11. Mai 1919, abds. 7,9 Uhr Versammlung

Im kleinen Saale von Hammers Hotel, Augustburger Str. Redner: Bürgerschullehrer Rolke. „Wir Katholiken und die Schulreform.“

Achtung, Pfarrrämer! Protesterkklärungen zum Sammeln von Unterschriften gegen die Einführung der konfessionslosen Schule...

Dresdener Lehranstalt für Musik Direktor Organist Paul Walde Dresden - Neustadt Melanchthonstraße 25

3-4 Zimmerwohnung zum 1. Juli in Dresden oder einem Vororte Dresdens gesucht.

Grabdenkmäler Kreuze, Platten etc. in allen Steinarten. Erneuerungen alter Denkmäler. Gebrüder Ziegler, Bildhauer Dresden, Friedrichstraße 64.

fortgehen? Sehen Sie noch immer nicht ein, daß ein weitaus Anderes bedeutet? Sagen wir doch endlich den Katholiken in Sachsen, daß wir Katholiken nicht das Versuchsfarnikel sein wollen...

von Utopisten, Spartakisten und sonstigen Destruktionen überlassen? Von Leuten, die nur für armlehrende Diesseitswerte kämpfen?

Herr Erzbischof Ewald-Glauchau schreibt uns: „Zu Ihren vortrefflichen Artikeln (Kulturkampf usw.) herzlichste Gratulation und vollste Zustimmung.“

Infolge technischer Schwierigkeiten mußten eine Reihe von Berichten, u. a. der über die Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hauptkassier: Paul Klein; für den Inseratenteil: Erwin Schön.

Reinigt das Blut!

In den Wintermonaten sammeln sich im Blut allerlei Stoffe die zu einer Blutvergiftung führen. Jetzt ist die beste Zeit, all die schädlichen Stoffe aus dem Körper zu entfernen...

Allgemeine Trägheit - Hartlebigkeit schlechte Verdauung - Appetitlosigkeit etc. zu beseitigen, ohne Verunsicherung, durch eine Behandlung mit St. Michael-Gesundheits-Billen

Umliche Bekanntmachungen. Sicher gestellte Fleischmengen im Bezirke der Marktschlachtmannschaft Dresden-Albstadt in der Woche vom 5. Mai bis 11. Mai 1919.

Die deutschen Katholiken und die neue Zeit.

Vortragskizzen im Auftrage des Aktionskomitees des kath. Klerus zu Dresden

- Herausgegeben von Dr. J. Hegwer, Dr. W. Otto und Dr. F. X. Soppelt. Heft 1: Die deutschen Katholiken und die neue Zeit. Von Dr. Otto. Heft 2: Das Problem der Trennung von Staat und Kirche...

Gasthof Lindengarten Wehlen a. Elbe empfiehlt seine Räumlichkeiten (Parkettsaal, Garten) einzeln oder gesamt.

Kirchlicher Wochenkalender

Das, Schöneberger Straße 82 (Fernspr. 866.) In die kein Gottesdienst (siehe Seitenloz) M. 7 W. Eibenbach (Dobersitz) 12. 9 W. u. Fr. Birna. 7. 1. 1/7. 1/8. 1/9. 1/10. 1/11. 1/12.

Ueberführungen und Beerdigungen

übernehmen in jeder gewünschten Ausföhrung auch aus allen Krankenhäusern Pflegeanstalten, Kliniken und Lazaretten die Dresdner Beerdigungs-Anstalten

Pietät und Heimkehr

Am See 26 Bautzner Straße 37 Fernspr. 20157. Fernspr. 25091. Auskunft und Kostenanschläge unentgeltlich!

Deutscher Offizier-Giedlungsbund.

Am Sonnabend den 10. Mai abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Drei Mäden“, Marienstraße 18 Vortrag über Offiziers-Giedlung, Zweck und Ziel des Deutschen Offizier-Giedlungs-Bundes.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.



Südosten durch die Grenze Frankreichs gebildet wird, wie sie in diesem Vertrag festgelegt ist. Im Nordwesten und Norden wird die Grenze des Saarbeckens durch die Linie gebildet, die der nördlichen Grenze des Kreises Metz folgt von dem Punkt, wo sie sich von der französischen Grenze löst, bis zum Punkt, wo sie die Verwaltungsgrenze schneidet, die die Gemeinde Saarhölloch von der Gemeinde Britten trennt, dann längs dieser Gemeindegrenze nach Süden, bis sie die Verwaltungsgrenze des Kantons Metz trifft, derart, daß der Kanton Metz mit Ausnahme der Gemeinde Britten in das Territorium des Saarbeckens fällt, dann längs der nördlichen Verwaltungsgrenze der Kantone Metz und Kaufstatt, die dem Gebiet des Saarbeckens einverleibt sind, sodann aneinanderfolgend den Verwaltungsgrenzen, welche die Kreise Saarlouis, Lottweiler und Sankt Wendel von den Kreisen Metz, Trier und Hürstend und Birkenfeld trennen bis zu einem Punkt, der etwa 500 Meter nördlich des Dorfes Jurischweiler liegt (höchster Punkt Weibelberg), nordöstlich und östlich zum letzten bestimmten Punkte bis zu einem Punkte, der etwa 3 1/2 Kilometer, ostnordöstlich von Sankt Wendel liegt, und zwar eine Linie an Ort und Stelle festzulegen, die östlich Jurischweiler, westlich des Roschberges, östlich der Höhen 418 und 329, westlich Leitersweiler im Nordosten Höhe 464, sodann nach Süden längs Bergkamm-Linie bis zu ihrem Trennungspunkt mit der Verwaltungsgrenze des Kreises Kauffel verläuft. Von da nach Süden die Grenze des Kreises Kauffel und dann die Grenze des Kreises Homburg nach Südwest bis zu einem Punkte, der etwa 1000 Meter westlich Dinsweiler liegt. Von da bis zu einem Punkte, der etwa 1 Kilometer südlich Hönshösch liegt, eine an Ort und Stelle festzulegende Linie, die über die Höhen 424 und 363 (Zudshern) 322 südwestlich Waldmohr, östlich Jägerberg Erbach verläuft, Homburg umfaßt, über die Höhe 361 2 1/2 Kilometer ostnordöstlich der Stadt, Höhe 312 etwa zwei Kilometer südöstlich der Stadt, Höhe 367 (Schreinersberg), Höhen 356 und 350 etwa 1 1/2 Kilometer südöstlich Schwarzbach verläuft, dann sich südöstlich der Höhen 322 und 333 etwa zwei Kilometer östlich von Weberheim, zwei Kilometer östlich von Mimbach hinzieht, im Osten die Terrainswelle umgeht, über welche die Straße Mimbach—Wöhrler verläuft, derart, daß obige Straße ins Saargebiet fällt, unmittelbar im Norden der Abzweigung der beiden Straßen, die von Wöhrler und Altheim kommen und die zwei Kilometer nördlich Altheim liegt, verläuft dann unter Anschluß von Ringweilerhof und einschließlich der Höhe 322, bis sie die französische Grenze im Bogen erreicht, den sie etwa einen Kilometer südlich Hönshösch bildet. Ein Anschluß aus fünf Mitgliedern, von denen eins von Frankreich, eins von Deutschland und drei vom Rat der Gesellschaft der Nationen ernannt werden, die Angehörige anderer Mächte darstellen, wird 14 Tage nach Inkraftsetzung des Vertrages gebildet, um an Ort und Stelle den Verlauf der oben beschriebenen Grenze festzulegen. Wo dieser Verlauf mit den Verwaltungsgrenzen nicht zusammenfällt, wird der Anschluß bemüht sein, sich dem beschriebenen Verlauf zu nähern, wobei nach Möglichkeit wirtschaftliche örtliche Interessen und bestehende Kommunal- und Gemeindegrenzen berücksichtigt werden. Beschlüsse dieses Ausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefaßt und sind für die interessierten Parteien rechtsverbindlich.

Deutschland verzichtet zugunsten der Gesellschaft der Nationen, die hier als friedlicher Kommissar betrachtet wird, auf die Regierung des oben bezeichneten Gebiets. 15 Jahre nach Inkraftsetzung dieses Vertrages wird die Bevölkerung befragen, die Souveränität bekanntzugeben, worunter sie gestellt zu werden wünscht.

Klausel 1, wonach Abtretung der Bergwerke des Saarreviers bewerkstelligt wird, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung und Achtung von Recht und Wohlfahrt der Bevölkerung wie der Regierung des Gebietes, desgleichen die Bedingungen für die vorgegebene Volksabstimmung, wird im anliegenden Anhang festgelegt, der als integrierender Bestandteil dieses Vertrages betrachtet werden soll und den Deutschland anzunehmen erklärt.

Die finanziellen Klauseln.

Danach hatten der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie der deutschen Gliedstaaten in erster Linie für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellung, sowie aller anderen Lasten, die sich aus vorliegendem Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den verbündeten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben.

Insbondere darf die deutsche Regierung bis 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber verfügen oder Ausfuhr von Gold gestatten, wenn die Kommission für die Wiederherstellung im Namen der verbündeten und assoziierten Mächte ihre Erlaubnis hierzu erteilt. In einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller verbündeten und assoziierten Heere im besetzten Gebiet seit 9. November 1918 bezahlen. Die Kommission für Wiederherstellung legt fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages geleisteten Lieferungen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind. Dabei werden Zahlungen für die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Verbandsmächte den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellung zu befähigen, den Verbänden haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den verbündeten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über Guthaben und Eigentum Deutscher im Bereich ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, wird, soweit dieser deutsche Besitz sich bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in diesen Gebieten befindet, nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern oder Hypotheken, die im Besitz der verbündeten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen sich befinden und bei denen die deutschen

Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschuld, sowie der betreffenden deutschen Staaten nach dem Stand vom 1. August 1914. Beträge, sowie Art der Liebergabe werden von der Kommission für die Wiederherstellung, gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzjahre 1911 bis 1913 festgesetzt. Hier von ist jedoch Elsaß-Lothringen ausgenommen, sowie der Teil der auf Polen entfallenden Schuld, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Wehregeln zu Zwecken deutscher Kolonisation stammt. Ebenso sind hiervon Teile der Schuld ausgenommen, die zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches oder deutscher Staaten in den betreffenden Gebieten gedient haben. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, zu einem Preis erworben, der von der Kommission für Wiederherstellung festsetzt. Der Erlös wird von dieser Kommission der deutschen Regierung auf die Summen anzurechnen, die sie für die Wiederherstellung schuldet.

Zu diesem Preis wird gerechnet alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches, der deutschen Staaten, sowie das Privateigentum des Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Besitz übergehenden Gebiete. In den früheren deutschen Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet, noch die verwaltende Macht irgendeinen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Festungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragten Mächte über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird. Deutschland verzichtet auf alle finanziellen Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen, betreffend Verwaltung und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstigen internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollkörpern oder Verwaltungskörpern in sämtlichen verbündeten und assoziierten Ländern, sowie Oesterreich-Ungarn, Rußland, Türkei einschließlich ihrer Besitzungen und dem Gebiete des früheren Rußlands. Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten der Verbandsmächte in näher bezeichneter Weise die mit der Türkei sowie mit der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen, und bestatigt seinen Verzicht auf Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Prest-Litovsk sowie aus den Zusatzverträgen. Die Kommission für Wiederherstellungen ist befugt, innerhalb eines Jahres, von der Gültigkeit des vorliegenden Vertrages an gerechnet, von Deutschland zu verlangen, daß es alle Rechte oder Interessen deutscher Staatsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen, sowie an Konzessionen innerhalb Rußlands, Chinas, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei erwirbt, ebenso wie in den besetzten Gebieten, die zu diesen Staaten gehören, und in den Gebieten, die Deutschland oder seinen Verbündeten gehörten, aber abgetreten oder auf Grund dieses Vertrages einem Verwalter übertragen worden sind. Binnen sechs Monaten muß Deutschland sodann der Kommission für die Wiederherstellung eine Liste dieser Rechte und Interessen einreichen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Rechte und Interessen Deutschlands sowie seiner Staatsangehörigen sind nichtig und fallen in den Besitz der verbündeten und assoziierten Regierungen. Deutschland überträgt diesen Regierungen alle seine Forderungen an Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlenden Summen müssen nach Wahl der Gläubiger in Pfund, Dollar, Frank oder Lire geleistet werden. Die deutsche Regierung gewährleistet der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich 5 Prozent Zinsen der beim Kauf Wechselröder hinterlegten Beträge, die aus Zwangsverkäufen aus dem Besitze des Staates Sao Paulo in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Triest stammen, und zwar zum Kurs der Mark von dem Tage, an dem die Beträge hinterlegt sind.

Die wirtschaftlichen Klauseln.

Danach verpflichtet sich Deutschland, die Einfuhr aus sämtlichen verbündeten und assoziierten Staaten mit keinerlei Zöllen oder Lasten einschließlich innerer Steuern zu belegen, welche den Satz übersteigen, der irgendwelchen anderen Staaten auferlegt wird. Ferner darf es solche Einfuhr nur verbieten oder beschränken, wenn dieselbe Maßregel für alle anderen Staaten gilt. Deutschland verpflichtet sich ferner, die Einfuhr aus den verbündeten und assoziierten Staaten nicht mittelbar durch Sonderbestimmungen zu erschweren, als es besteht Deutschland den verbündeten und assoziierten Regierungen das Recht der Meistbegünstigung bei der Ausfuhr zu. Alle Verträge im Außen- und Transithandel, die Deutschland irgendeinem Staat eintäumt, fallen von selbst den verbündeten und assoziierten Ländern zu, jedoch haben Elsaß-Lothringische Erzeugnisse fünf Jahre lang zollfreie Einfuhr nach Deutschland, wobei Art und Menge in dieser Weise bevorrechtigter Erzeugnisse jährlich von der französischen Regierung festgesetzt werden. Dabei dürfen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 1911 bis 1913 nicht überschritten werden. Außerdem gestattet Deutschland den Elsaß-Lothringischen Textilwaren für diese Zeit zollfreie Veredelungsverkehr zu. In derselben Weise haben sämtliche Erzeugnisse des früheren deutschen Gebietes von Polen auf drei Jahre das Recht der zollfreien Einfuhr in Deutschland. Schließlich behalten sich die verbündeten und assoziierten Regierungen das Recht vor,

dieselben Bestimmungen auf fünf Jahre für die Erzeugnisse Luxemburgs zu verhängen.

Während der ersten sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages darf die Einfuhr aus den Ländern der verbündeten und assoziierten Mächte nicht mit höheren Sätzen belegt werden, als am 31. Juli 1914, für weitere 30 Monate gelten diese für alle Waren des am 31. Juli 1914 in Kraft befindlichen deutschen Tarifvertrages einschließlich aller Wolle, Pflanzenöle, künstlicher Seide und gewaschener oder entfetteter Wolle. Falls die verbündeten und assoziierten Regierungen es im Interesse der Bevölkerung der besetzten Gebiete für nötig halten, behalten sie sich das Recht vor, die Einfuhr und Ausfuhr nach den besetzten Kolonien in diesen Bezirken einzurichten. Zölle und Abgaben der verbündeten und assoziierten Mächte genießen innerhalb der deutschen Gewässer für Fischfang, Müllentlastung und Schlepplinie zur See die Vorrechte der meistbegünstigten Nationen. Das Recht der Untersuchung der Polizei für Fischereifahrzeuge verbündeter und assoziierter Mächte wird ausschließlich von Fahrzeugen dieser Mächte ausgeübt. Deutschland erkennt alle Schiffs-papiere der verbündeten und assoziierten Mächte, die vor dem Kriege anerkannt oder die von den hauptsächlichsten Seestaaten später anerkannt werden, an und räumt ihnen dieselben Rechte ein, wie den entsprechenden Papieren deutscher Fahrzeuge. Die neu gebildeten Staaten, auch wenn sie keine Meeresküste besitzen, haben das Recht zur Ausstellung von Schiffspapieren nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze der hauptsächlichsten Seestaaten. Die vertragsschließenden Mächte erkennen die Klagen der Schiffe aller verbündeten und assoziierten Mächte, die keine Meeresküste besitzen, an, wenn sie innerhalb ihrer Gebiete registriert sind.

Deutschland verpflichtet sich, alle Maßregeln zum Schutze der Erzeugnisse der verbündeten und assoziierten Länder vor unlauterem Wettbewerb zu treffen, insbesondere gegen die Verwendung falscher Angaben über den Ursprung, den Charakter oder die besondere Qualität der Waren. Unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit verpflichtet Deutschland sich, seine Vorschriften dem in einem verbündeten oder assoziierten Land geltende, Gesetze, sowie der Rechtsprechung anzupassen, die sich auf Wein oder Spirituosen beziehen.

Deutschland verpflichtet sich, die Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Mächte nach den Grundgesetzen der Meistbegünstigung zu behandeln, sowohl was ihr Gewerbe, als ihr Eigentum, ihre Rechte, Interessen, einschließlich der Gesellschaften und Verbände, denen sie angehören, anbelangt. Deutschland verpflichtet sich, die von den verbündeten und assoziierten Mächten ernannten und ihm mitgeteilten Generalkonsulen, Vizekonsulen und Konsularagenten zuzulassen.

Diese Verpflichtungen über Schifffahrt, Wettbewerb und Beendigung der Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Regierungen gelten auf fünf Jahre, falls nicht der Konsul des Völkerbundes wenigstens zwölf Monate vor Ablauf dieser Zeit ihre Gültigkeit für die neue Periode mit oder ohne Abänderung beschließt.

Zur Regelung der Zahlung der Schulden zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau zur Prüfung und Ausgleichung (Office de verification et conciliation) einrichten, das ausschließlich für Leistungen und Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Jede Regierung ist für die Zahlung der von ihren Staatsangehörigen geschuldeten Beträge verantwortlich. Die Vorschriften dieses Artikels gelten für Zahlungen zwischen Deutschland und den verbündeten und assoziierten Ländern nur unter der Voraussetzung, daß die betreffenden verbündeten und assoziierten Länder binnen fünf Monaten hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Für gesammelte, die Deutschland in Bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen der Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Mächte während des Krieges getroffen hat, werden umgehend listiert. Falls die Liquidation noch nicht beendet ist, werden die Inhaber wieder in ihre Rechte eingeführt. Sinegen behielten sich die verbündeten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiete zurückzubehalten und zu liquidieren. Dabei gelten diejenigen nicht als deutsche Staatsangehörige, die durch diesen Vertrag die Staatsangehörigkeit einer verbündeten oder assoziierten Macht erwerben.

Staatsangehörige verbündeter und assoziierter Mächte haben das Recht auf Entschädigung für Nachteile, die sie auf deutschem Gebiete erlitten haben. Dagegen kann jede verbündete und assoziierte Macht über Entschädigung des von ihr beschlagnahmten Eigentums verfügen, mit die Entschädigungsansprüche auf Grund dieses Vertrages zu befriedigen. Deutschland verpflichtet sich, seine Staatsangehörigen für die Liquidation und Beschlagnahme ihres Eigentums in den verbündeten und assoziierten Ländern zu entschädigen.

Verträge zwischen Feinden gelten als nichtig vom Ausbruch des Krieges an, ausgenommen solche Verträge, deren Ausführung eine Regierung der verbündeten und assoziierten Mächte zugunsten eines ihrer Staatsangehörigen binnen sechs Monaten verlangt. Diese Bestimmungen gelten nicht für Verträge zwischen amerikanischen, brasilianischen und japanischen, sowie andererseits deutschen Staatsangehörigen.

Jede verbündete und assoziierte Macht einseitig und Deutschland andererseits errichten binnen drei Monaten Schiedsgerichtsstühle, zu denen jede der beiden Regierungen einen Vertreter bestimmt, und zu denen ein dritter Vertreter von beiden Regierungen gemeinsam oder falls Konsens vom Rat des Völkerbundes oder bis zu dessen Konstituierung von Herrn Gustav Ador (Schweizerischer Bundespräsident) beannt werden.